



## **Hygieneplan Corona für den Hort der Christoph – Arnold – Schule**

Stand: 01.September 2020

### **INHALT**

1. Persönliche Hygiene
2. Raumhygiene
3. Hygiene im Sanitärbereich
4. Allgemeines

## VORBEBEMERKUNG

Alle Horte verfügen nach § 36 i.V.m. § 33 Infektionsschutzgesetz (IfSG) über einen Hygieneplan, in dem die wichtigsten Eckpunkte nach dem Infektionsschutzgesetz geregelt sind, um durch ein hygienisches Umfeld zur Gesunderhaltung der zu betreuenden Kinder und alle am Hort Beteiligten beizutragen. Der vorliegende Hygieneplan Corona dient als Ergänzung des bereits bestehenden Rahmenhygieneplans.

Alle Beschäftigten des Hortes, des Trägers, alle Kinder sowie alle weiteren regelmäßig im Hort arbeitenden Personen sind darüber hinaus gehalten, sorgfältig die Hygienehinweise der Gesundheitsbehörden bzw. des Robert Koch-Institutes (RKI) zu beachten.

Die Allgemeinverfügung des Freistaates Sachsen vom 13.08.2020 regelt, dass alle Kinder an den Kindertageseinrichtungen während der üblichen Öffnungszeiten im Rahmen des jeweiligen Betreuungsvertrages betreut werden. Dies gilt auch, wenn ein Mindestabstand von eineinhalb Metern zwischen den Kindern innerhalb des Raumes nicht eingehalten werden kann. Priorität hat die Rückverfolgung erkannter Infektionsketten. Dafür werden an unserem Hort folgende Maßnahmen umgesetzt:

- Die Betreuung findet auf Klassenstufenebene im Regelbetrieb statt.
- Einrichtungsfremde Personen sind verpflichtet, während des Aufenthaltes im Schulgebäude und auf dem übrigen Schulgelände eine Mund-Nasen-Bedeckung zu tragen.
- Zur Sicherstellung der Nachvollziehbarkeit von Infektionsketten ist täglich zu dokumentieren, welche einrichtungsfremden Personen sich während der Unterrichtszeit oder einer schulischen Veranstaltung in einem Schulgebäude länger als fünfzehn Minuten aufgehalten haben. Einen Monat nach dem Tag der Dokumentation ist diese unverzüglich zu löschen oder zu vernichten.

# 1. PERSÖNLICHE HYGIENE

Das Corona Virus ist von Mensch zu Mensch übertragbar. Der Hauptübertragungsweg ist die Tröpfcheninfektion. Dies erfolgt vor allem direkt über die Schleimhäute der Atemwege. Darüber hinaus ist auch indirekt über Hände, die dann mit Mund- oder Nasenschleimhaut sowie die Augenbindehaut in Kontakt gebracht werden, eine Übertragung möglich.

Wichtigste Maßnahmen:

- Bei Atemwegssymptomen zu Hause bleiben.
- Abstand halten: Es ist, wo immer möglich, ein Mindestabstand von eineinhalb Metern einzuhalten.
- keine Berührungen, Umarmungen und kein Händeschütteln
- Handhygiene: regelmäßig und sorgfältig mindestens 20 Sekunden lang die Hände waschen.
- Mit den Händen nicht das Gesicht, insbesondere nicht die Schleimhäute berühren, d.h. nicht an den Mund, an die Augen und an die Nase fassen.
- Nach Betreten der Schule ist unverzüglich eine Handhygiene vorzunehmen. Vor dem Essen die Hände gründlich waschen.
- Öffentlich zugängliche Gegenstände wie Türklinken, Handläufe oder Fahrstuhlknöpfe möglichst nicht mit der vollen Hand bzw. den Fingern anfassen.
- Die Husten- und Niesetikette einhalten: Husten und Niesen in die Armbeuge gehören zu den wichtigsten Präventionsmaßnahmen. Beim Husten oder Niesen größtmöglichen Abstand halten, am besten wegrehen. Die altersgemäße Vermittlung zur Einhaltung der Hygieneregeln der Kinder erfolgt durch das betreuende pädagogische Personal.
- Eine Mund-Nasen-Bedeckung (kurz MNB) als textile Barriere tragen: Damit können Tröpfchen abgefangen werden, die man z.B. beim Husten, Niesen und Sprechen ausstößt. Das Risiko, eine andere Person durch Husten, Niesen oder Sprechen anzustecken, kann so

verringert werden (Fremdschutz).

- Eine Ansprache Auge-in-Auge, mit geringem Abstand muss vermieden werden.
- Räumlichkeiten und Flure regelmäßig lüften.

Zu beachten ist dabei unbedingt, dass trotz MNB die gängigen Hygienevorschriften weiterhin einzuhalten sind.

Eine Händedesinfektion ist nicht vorgesehen. Experten führen aus, dass die Gefahren die Vorteile überwiegen. Am wichtigsten ist, die Hände regelmäßig und gründlich mit Seife zu waschen.

#### Hinweise zum Umgang mit Mund-Nasen-Bedeckung (Community Maske)

Das Robert Koch-Institut (RKI) empfiehlt ein generelles Tragen einer Mund-Nasen-Bedeckung (MNB) in bestimmten Situationen im öffentlichen Raum als weitere Möglichkeit die Ausbreitungsgeschwindigkeit von SARS-CoV-2 in der Bevölkerung zu reduzieren. Insbesondere in Situationen, in denen die räumliche Distanzierung (Abstand <1,5 m) nicht eingehalten werden kann, können Mund-Nasen-Bedeckungen eventuell hilfreich sein. Allerdings können sich Träger von Mund-Nasen-Bedeckungen nicht darauf verlassen, dass diese sie oder andere vor einer Übertragung von SARS-CoV-2 schützen, da für die MNB keine entsprechende Schutzwirkung nachgewiesen wurde. Sollte dennoch eine Mund-Nasen-Bedeckung von Beschäftigten getragen werden, sind die Hinweise des Bundesamtes für Arzneimittel und Medizinprodukte (BfArM) zu beachten:

- Auch mit MNB sollte der von der WHO empfohlene Sicherheitsabstand von mindestens eineinhalb Meter zu anderen Menschen eingehalten werden.
- Die Hände sollten vor Anlegen der Maske gründlich mit Seife gewaschen werden.
- Beim Anziehen einer Maske ist darauf zu achten, dass die Innenseite nicht kontaminiert wird. Die Maske muss richtig über Mund, Nase und Wangen platziert sein und an den Rändern möglichst eng anliegen, um das Eindringen von Luft an den Seiten zu minimieren.

- Bei der ersten Verwendung sollte getestet werden, ob die Maske genügend Luft durchlässt, um das normale Atmen möglichst wenig zu behindern.
- Eine durchfeuchtete Maske sollte umgehend abgenommen und ggf. ausgetauscht werden.
- Die Außenseite, aber auch die Innenseite der gebrauchten Maske ist potentiell erregerhaltig. Um eine Kontaminierung der Hände zu verhindern, sollten diese möglichst nicht berührt werden.
- Nach Absetzen der Maske sollten die Hände unter Einhaltung der allgemeinen Hygieneregeln gründlich gewaschen werden (mindestens 20 bis 30 Sekunden mit Seife).
- Die Maske sollte längstens für einen Tag getragen werden. Bei deutlicher Durchfeuchtung ist sie häufiger zu wechseln.
- MNB sollten nach eintägiger Nutzung idealerweise bei 95 Grad, mindestens aber bei 60 Grad gewaschen und anschließend vollständig getrocknet werden. Herstellerhinweise sind ggf. zu beachten.

## **2 RAUMHYGIENE**

Durch regelmäßiges und richtiges Lüften wird die Innenraum-Luft ausgetauscht. Die Betreuungs-/ Klassenräume werden mehrmals, mindestens viermal täglich für 10 Minuten stoß- bzw. quergelüftet. Eine Kipplüftung ist weitgehend wirkungslos, da durch sie kaum Luft ausgetauscht wird.

Neben der routinemäßigen Schulreinigung, wird eine zusätzliche Flächendesinfektion in Kindertageseinrichtungen auch in der jetzigen COVID-Pandemie durch das RKI nicht empfohlen. Hier ist die Reinigung mit einem handelsüblichen Reiniger völlig ausreichend. Handkontaktflächen (wie bspw. Türklinken, Tischoberflächen, Lichtschalter, Fenstergriffe oder Telefone) werden je nach Bedarf auch häufiger am Tag mit dem im Rahmenhygieneplan vorgesehenen Reinigungsmittel gereinigt.

### **3 HYGIENE IM SANITÄRBEREICH**

In allen Toilettenräumen werden ausreichend Flüssigseifenspender und Einmalhandtücher bereitgestellt und regelmäßig aufgefüllt. Die entsprechenden Auffangbehälter für Einmalhandtücher werden vorgehalten. Am Eingang der Toiletten wird durch gut sichtbare Aushänge darauf hingewiesen, dass sich in den Toilettenräumen stets nur einzelne Kinder aufhalten dürfen. Toilettensitze, Armaturen, Waschbecken und Fußböden werden täglich durch das Reinigungspersonal gereinigt. Bei Verschmutzungen mit Fäkalien, Blut oder Erbrochenem ist nach Entfernung der Kontamination mit einem Desinfektionsmittel getränkten Einmaltuch eine prophylaktische Desinfektion erforderlich. Dabei sind Einmalhandschuhe sowie ein einfacher Mund-Nasen-Schutz zu tragen.

### **4 ALLGEMEINES**

Kinder sowie in der Einrichtung tätige Personen, welche Symptome einer SARS-CoV-2-Infektion (insbesondere trockener Husten, Fieber, Halsschmerzen, Kurzatmigkeit) aufweisen, ist der Zutritt zu unserer Einrichtung untersagt.

Kinder, welche während der Betreuung die o.g. Krankheitssymptome aufweisen, werden umgehend von der Gruppe getrennt und in Begleitung eines Erwachsenen, der Persönliche Schutzausrüstung (kurz PSA) trägt (MNB, Einmalhandschuhe und Schutzbrille) im Quarantänezimmer (A 106) bis zur Abholung durch die Eltern betreut. Nach Abholung wird das Zimmer gereinigt und die Kontaktflächen mit dem im Rahmenhygieneplan vorgesehenen Flächendesinfektionsmittel behandelt.

Für den Fall, dass ein Infektionsfall bekannt oder anzunehmen ist, ist unverzüglich das zuständige Gesundheitsamt zu benachrichtigen.